

Änderungsantrag von Stadtrat Jürgen Stein zur Vorlage Nr. 0.1-937/2026/1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, dem Stadtrat bis zum 30.06.2026 eine vollständige und tabellarische Übersicht aller von der Stadt Frankenberg/Sa. (einschließlich FKG) wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben sowie der finanziell beeinflussbaren (disponiblen) Anteile von Pflichtaufgaben vorzulegen, soweit diese nicht durch gesetzliche Mindeststandards zwingend vorgegeben sind.

Um eine Vergleichbarkeit mit den bereits von der Verwaltung vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen zu gewährleisten, sind alle Aufgaben ab einem jährlichen Zuschussbedarf von 1.000 EUR zu berücksichtigen, soweit die entsprechenden Daten mit vertretbarem Verwaltungsaufwand verfügbar sind.

Die Übersicht muss pro Aufgabe mindestens folgende Kennzahlen enthalten:

Bezeichnung der Aufgabe/Einrichtung (z. B. Freibad, Gedenkstätte, Stadtbibliothek, Marketing, Vereinsförderung)

Jährlicher Zuschussbedarf (Netto-Ergebnis) der Jahre 2024, 2025 sowie der Planansatz 2026 einschließlich prozentualer Veränderung

Aufschlüsselung der Kosten in Personal- und Sachkosten

Rechtliche Einordnung (freiwillige Leistung oder disponibler Anteil einer Pflichtaufgabe)

Vertragliche Bindungen (insbesondere Laufzeiten und Kündigungsfristen von Pacht-, Leistungs- oder Honorarverträgen)

Fördermittel-Status (Rückzahlungsverpflichtungen bei Reduzierung/Einstellung, einschließlich Höhe und Dauer der Zweckbindung)

Leistungskennzahlen (z. B. Besucher-, Nutzer- oder Fallzahlen des letzten vollen Kalenderjahres)

Die Darstellung kann in aggregierter Form erfolgen, sofern Einzelangaben aus datenschutz- oder vertragsrechtlichen Gründen nicht offengelegt werden können.

Begründung:

Die Verwaltung führt in ihrer Stellungnahme aus, eine Abgrenzung zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen sei nur schwer möglich. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Übersicht „Konsolidierungsmaßnahmen (HSK 26)“ bereits eine priorisierende Auswahl konkreter Maßnahmen vorgenommen. Damit ist die grundsätzliche Identifizierbarkeit und Bewertung entsprechender Aufgaben unstreitig gegeben.

Der Stadtrat benötigt diese Datengrundlage jedoch vollständig und systematisch aufbereitet, nicht lediglich in Form einer selektiven Vorauswahl.

Eine eigenständige Rekonstruktion durch den Stadtrat wäre nur mit erheblichem Interpretationsspielraum möglich und würde zu nicht vergleichbaren Ergebnissen führen. Die strukturierte Aufbereitung dieser Daten ist daher notwendige Voraussetzung für sachgerechte politische Entscheidungen.

In Zeiten einer Haushaltssperre ist der Stadtrat verpflichtet, Prioritäten auf Grundlage konsistenter Kriterien zu setzen. Wenn einzelne freiwillige Leistungen als Einsparpotenziale

identifiziert werden, muss eine vergleichbare Transparenz über alle entsprechenden Aufgabenbereiche bestehen.

Andernfalls entsteht eine systematisch inkonsistente Entscheidungsbasis, die für den Stadtrat und die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar ist.

Gemäß § 72 SächsGemO (Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) ist der Stadtrat gehalten, fundierte und rechtssichere Entscheidungen zu treffen.

Hierfür ist es erforderlich, neben den reinen Zuschussbedarfen auch bestehende vertragliche Verpflichtungen sowie mögliche Fördermittelrückforderungen zu berücksichtigen. Nur so können Fehlentscheidungen und daraus resultierende finanzielle Nachteile für die Stadt vermieden werden.